

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 2 (1855)**

14 (3.4.1855)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-446294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-446294)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9 gr.

**1855.** Dienstag, 3. April. **N<sup>o</sup>. 14.**

## Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Als Bürger aufgenommen: Miethfuhrmann Johann Franz Christian Wichmann von hier; Johann Carl Bape hieselbst; Grobbäcker Johann Friedrich Hartmann hieselbst; Maler Sophus Hermann Ludwig Hallerstedde hieselbst.

2) Das Gebungsregister über die nach dem Fuße des Armenbeitrags zur Stadtcasse zu erhebende Gemeindeumlage für das Rechnungsjahr 1854/55 wird, da Erinnerungen gegen dasselbe nicht erhoben sind, nunmehr für executorisch erklärt. Die Gemeindeumlage im Betrage eines zweimonatlichen Armenbeitrages ist von den in der Stadt und den Vorstädten wohnenden Beitragspflichtigen im April d. J. an den Stadtcämmerer Harbers zu entrichten.

3) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Voranschlag der Stadtcasse für 1855/56 genehmigt worden ist.

4) Das von Marie Elisabeth Freese hieselbst am 17. Mai 1852. vor dem Stadtmagistrate errichtete Testament soll nach erfolgtem Ableben derselben am 4. April d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst publicirt werden.

5) Das von der Wittve des weiland Bäckermeisters Johann Anton Michaelsen, Margarethe Elisabeth geb. Aschenbeck, hieselbst am 4. Septbr. 1846 beim Stadtmagistrate deponirte Testament soll nach erfolgtem Ableben derselben am 4. April d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst publicirt werden.

6) Die Wege in den Vorstädten und im Stadtgebiete sind gegen den 14. April d. J. zu spuren und abzugruppen bei Vermeidung von Brüchen und Beschaffung der Arbeit auf Kosten der Säumigen.

7) Fleischtage: Bestes Rindfleisch à  $\text{R}$  10 gr., ordinaires 9 gr; bestes Schweinefleisch à  $\text{R}$  12 gr; ordinaires 11 gr; Kalbfleisch à  $\text{R}$  4 gr; von gemästeten Kälbern nach der Güte.

8) Gefunden: Gürtelband mit Quäste, 2 Schlüssel; ein Beutel mit Geld außer dem Haarenthore; eine Mettwurst in der Haarenstraße; ein Halschmuck, Sammetband mit Gold und silberner Nadel in einem Kaufmannsladen; einige Ellen weißes At-



Tasband und Spizen in einem Kaufmannsladen; eine Scheere; ein Geldbeutel mit etwas Münze; 2 Taschentücher, weiß Leinen, mit gesticktem Namen und Zahl.

### Die Gewerbeschule.

In Veranlassung der am vorigen Sonntage (d. 26. März) statt gehaltenen öffentlichen Prüfung der Gewerbeschule dürften hier folgende sich auf die Thätigkeit und den Besuch der Gewerbeschule beziehenden Notizen eine passende Stelle finden.

Zu Ende des Schuljahrs Ostern 1854 nach Entlassung derer, die ihrer Verpflichtung gegen die Schule Genüge geleistet hatten, zählte die Schule noch reichl. 100 Schüler.

Mit dem Beginn des Schuljahrs 1854/55 und im Laufe desselben traten reichl. 50 Schüler (unter diesen nur 7 aus der Stadt Oldenburg) neu ein, dagegen traten innerhalb desselben Zeitraums etwa 20 aus der Schule aus, die theils als Gesellen wirklich entlassen wurden, theils aber auch als aus der Lehre Entlassene oder Entlassene sich stillschweigend nicht wieder blicken ließen. Es wäre durchaus in der Ordnung, daß die Meister in dem Falle, daß ihnen ein Lehrling entläuft, oder daß sie einen Lehrling aus der Lehre fortschicken, der Schule davon sofort Anzeige machten. — Augenblicklich beläuft sich also die Schülerzahl auf reichlich 130, davon kommen etwa 60 auf die 3., 50 auf die 2. und 20 auf die 1. Abtheilung. Zur öffentlichen Prüfung waren erschienen: aus der 3. Abth. 53, aus der 2. Abth. 47 und aus der 1. Abth. 19, im Ganzen also 119 Schüler.

Bei der Ausnahme neuer Schüler hat sich bis dahin ergeben, daß immer die Hälfte der Schüler in die 3. Abtheilung gesetzt werden muß. Bedenkt man nun, daß dies Schüler sind, die nicht nur nicht die Fähigkeit haben, eigne Gedanken zu Papier zu bringen, sondern die selbst beim bloßen Abschreiben noch viele Fehler machen, die ferner noch stümperhaft genug lesen, und die im Rechnen mit ganzen Zahlen noch wenig geübt sind, so wird man es begreiflich finden, daß die Gewerbeschule bei diesen Schülern sich ganz darauf beschränken muß, das nachzuholen, was die Volksschulen an ihnen oder was sie in den Volksschulen versäumt haben. Um sie im Schreiben und in der Anfertigung von Geschäftsaufsätzen zu üben, schreiben sie Stücke aus dem „schriftlichen Verkehr der Gewerbetreibenden von Niedel“ (Heidelberg 1853) ab, einem Buche, das zu diesem Zwecke für die Gewerbeschule angeschafft worden ist; — sie lesen die leichteren Lesestücke aus „Hästers Lehr- und Lesebuch für die Oberklassen der Volksschule“ (Essen 1854), welches ebenfalls im Laufe dieses Jahres für die Schule angeschafft ist. An beide Thätigkeiten knüpfen sich Gespräche, die



das Vorliegende näher erläutern. Im Rechnen ist bis dahin fast nur das Kopfrechnen geübt.

Die 2. Abtheilung bearbeitet frei kleinere und größere Geschäftsaufsätze nach den in dem oben genannten Nidelschen Buche gegebenen Vorbildern und Andeutungen. Beiläufig bemerkt enthält das Buch in seiner letzten Abth. auch eine Anleitung zur einfachen Buchführung. Einzeln werden auch Beschreibungen und Erzählungen, die sich an das Gelesene anschließen, bearbeitet. Wie mangelhaft dergleichen Arbeiten leider noch immer in Hinsicht der Darstellung, der Orthographie und Grammatik sind, zeigte sich wieder recht deutlich in den in der öffentl. Prüfung ausgelegten Proben. Gelesen werden die schwierigeren Stücke aus dem Häster'schen, so wie aus dem Oldenburgischen Lesebuche, woran sich wieder erläuternde, den Gesichtskreis der Schüler erweiternde Gespräche knüpfen. Endlich wird hier das Rechnen mit Brüchen in seinen verschiedenen Anwendungen auf die Fälle des bürgerlichen und gewerblichen Lebens geübt.

Für die 1. Abth. ist im Laufe des Jahres Thiels „Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturlehre“ (Breslau 1854) und Bernsteins „Ein wenig Chemie“ (Berlin 1854, Naturwissenschaftl. Volksbücher III. Band) angeschafft, und es ist im verfloßenen Winter namentlich aus dem letzteren Buche viel gelesen und erklärt worden. Einzeln wurde auch der Versuch gemacht, einen der besprochenen Gegenstände schriftlich zu behandeln. —

Im Zeichnen wurden etwa 100 der Schüler in 2 Abtheilungen beschäftigt. Es wird nach Vorlegeblättern gezeichnet, die für die Geübteren so ausgewählt werden, daß sie dem Gewerbe des Zeichnenden möglichst entsprechen. Noch eine 3. Abtheilung zu bilden und für dieselbe einen Polytechniker als Zeichenlehrer anzustellen, ist ein dringendes Bedürfnis, das aber bis dahin nicht hat befriedigt werden können, weil es an einem geeigneten Lehrer fehlt. Um den betreffenden Schülern einen schwachen Ersatz für diesen Mangel zu bieten, sind im Laufe des Jahres Poppe's „Grundlehre der Mechanik und des Maschinenwesens mit Beispielen der Anwendung auf 5 Tafeln“ (Frankfurt 1854) angeschafft. Die Tafeln sind in kleinere Täfelchen zerlegt und mit den nöthigen Erläuterungen versehen, und werden so von den Schülern als Vorlegeblätter benutzt. —

Bekanntlich sind wöchentlich 6 Unterrichtsstunden (2 am Sonntagmorgen, 2 am Sonntagnachmittag, 1 am Montag u. 1 am Donnerstag Ab.) von diesen Stunden besuchen aber die meisten der Lehrlinge nur 4, ja mehrere, wie Bäcker, Barbier etc. nur 2. Wie schlecht ist indeß noch immer der Schulbesuch, sowohl was die Regelmäßigkeit als auch was die Pünktlichkeit desselben betrifft. Wer die Prüfung besucht und die ausgelegten Versäumnistabellen näher eingesehen hat, wird bemerkt haben, wie häufig die Ver-

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg





fäumnisse noch  $\frac{1}{3}$ , ja wie sie nicht selten  $\frac{1}{2}$  oder wohl gar  $\frac{2}{3}$ — $\frac{3}{4}$  der ganzen Schulzeit betragen. Daß bei so häufigen Versäumnissen die Schule ihre Aufgabe nicht lösen kann, liegt so auf der Hand, daß wir darüber kein Wort weiter zu verlieren brauchen. Aber fast ebenso hinderlich wie die wirklichen Versäumnisse sind die häufigen Verspätungen. Dies mit ein paar Worten zu zeigen, dürfte nicht überflüssig sein. Zunächst verzögern sie den Beginn des Unterrichts. Endlich fängt der Lehrer an; aber kaum hat er eine Aufgabe gestellt, oder einen Gegenstand zu besprechen angefangen, so treten noch einige ein. Sollen diese nicht müßig da sitzen, so muß er von vorne anfangen. Er thut das, ist aber kaum mit der Wiederholung fertig, so kommen noch einige Nachzügler, mit denen das letzte Spiel von vorne angeht. So geht denn, namentlich an den Sonntagen, nicht selten die ganze erste Stunde fast ungenutzt dahin.

Jeder Meister hat es in der Hand, zu seinem Theile dem einen wie dem andern Unwesen zu steuern, und wer es nicht thut, handelt unverantwortlich gegen Staat, Stadt und Innung, die der Schule ihre Existenzmittel gewähren, und das doch wohl wahrlich nicht in der Absicht, damit leeren Bänken gepredigt werde. Er handelt aber auch unverantwortlich gegen den Lehrling, der seiner Obhut anvertraut ist, denn er ist nicht nur verpflichtet, demselben die Zeit frei zu geben, wo er die Schule besuchen muß, sondern er hat auch mit der Zucht, in der der Lehrling überall stehen soll, darüber zu wachen, daß die Zeit auch von ihm zu nichts Anderem verwendet werde. Und mit wie wenig Mitteln ist das zu erreichen, wenn guter Wille da ist und Zucht und Ordnung herrschen. Die Schule wird wahrlich in den Augen des Lehrlings nicht wenig gehoben werden, wenn es heißt: „Dies oder das kann nicht mehr geschehn, N. N. muß in die Schule,“ oder „sorgt dafür daß N. N. vor 8 Uhr sein Frühstück habe, damit er in der Schule nicht zu spät komme“ oder wenn der Meister, der um 2 Uhr Sonntags-Nachmittags seinen Spaziergang ins Freie antritt, mit unter einmal einen kleinen Umweg durch die Gewerbeschule macht und nachsieht, ob sein Lehrling auch in der Schule ist. — Wie sehr außerdem ein zahlreicher Besuch der jährlich statt habenden öffentl. Prüfung dazu beiträgt, die Schüler auf die Wichtigkeit der für sie bestimmten Bildungsanstalt aufmerksam zu machen, und sie zu einer immer treueren Benutzung derselben anzuspornen, wird von der Schule zu wohl erkannt, als daß sie nicht allen denen, die ihr auch in diesem Jahre am Tage der öffentl. Prüfung ihre Theilnahme bewiesen, ihren Dank aussprechen sollte. (Daß sie auch jedes pflichtgemäße, sich in der oben angedeuteten oder in andrer Weise äußernde Verhalten der Meister gegen die Schule dankbar anerkennt, bedarf wohl kaum einer ausdrücklichen Erwähnung.)

### Allelei.

Zur Durchlegung einer Straße von der grünen Straße aus nach dem Pferdemarktplatz zu, als Fortsetzung der Georgstraße (vergl. S. 3 d. B. de 1855), ist nachträglich auf Bitten der Bewohner des umliegenden Stadttheils die wegen des zum Neuen-Hause gehörigen Gartens und wegen des Hengstplatzes erforderliche oberliche Genehmigung erteilt, indessen unter Bedingungen, hinsichtlich deren es zweifelhaft ist, ob ein Eingehen auf dieselben möglich gemacht werden kann. Schade daß durch den Bau eines Hauses, welcher sich nach der früheren letzten Entscheidung nicht mehr zurückhalten ließ, die Anlage zum Theil bereits verdorben ist, indem die künftige Straße zu schmal werden muß, und auch nicht mehr gerade vor die Georgstraße stoßen kann.

Redigirt beim Stadtmagistrat.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

